

Beitragsordnung des Tourismusvereins Pleinfeld gemäß § 5 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der vom Vorstand vorgeschlagene Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag):

Einzelmitglieder u. Privatvermieter (1-8 Betten)	20,00 €
zzgl. pro Bett	2,00 €
Gewerbetreibende:	
Gaststätten (ohne Betten) u. sonstige Dienstleistungsbetriebe	35,00 €
Vermieter mit mehr als 8 Betten	47,00 €
Gaststätten 1-20 Betten	47,00 €
Gaststätten mit 21-49 Betten	58,00 €
Gaststätten mit 50 u. mehr Betten	70,00 €
Vereine	30,00 €
Verkehrsbetriebe und Campingplätze	50,00 €
Fördermitglieder ab	10,00 €

Bei Beitritt im Jahr 2005: 50 % Ermäßigung auf den Jahresbeitrag 2005.

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum (15. Februar) jeden Jahres.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.